

Lebensraumverbessernde-/ wildschadensverhütende Maßnahmen

FM DI Herbert Stummer
Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt
Büro: 02682/ 702 602
Mobil: 0664/ 410 26 11
E-Mail: herbert.stummer@lk-bgld.at

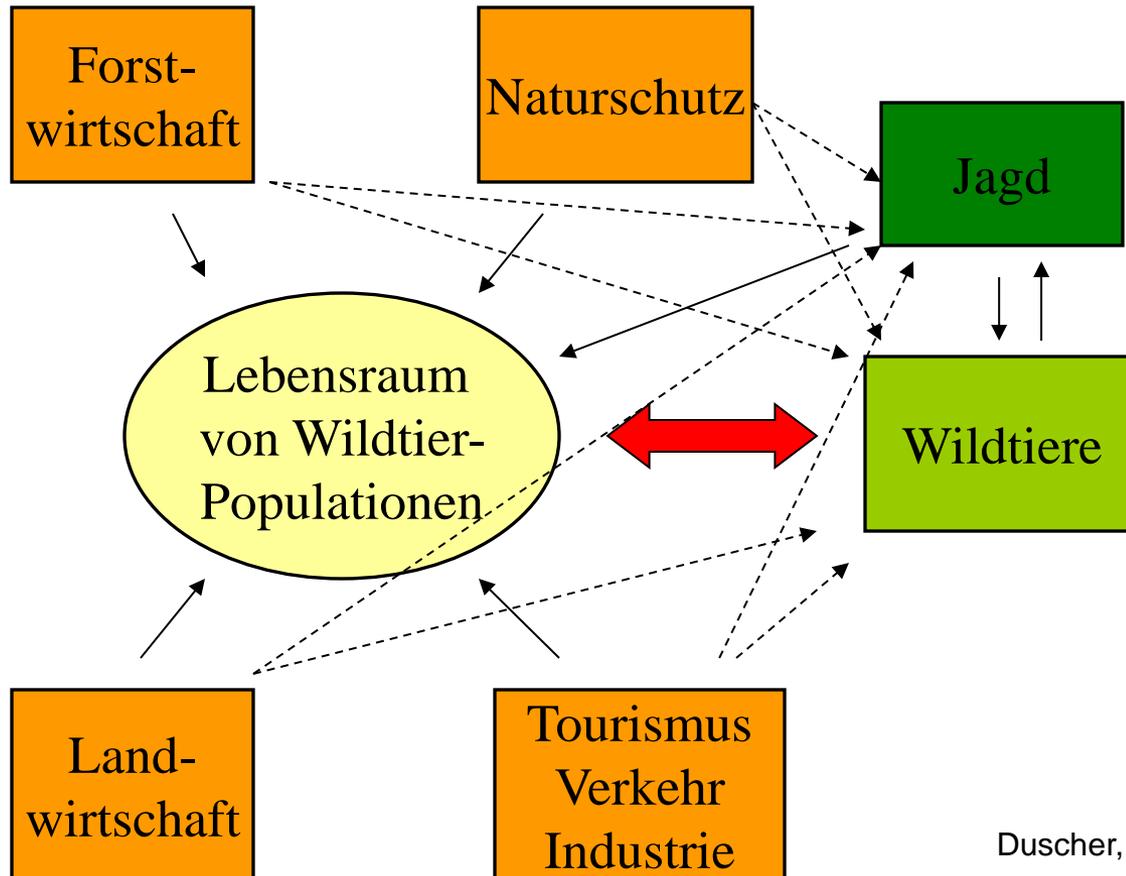
Wildschadensverhütende- Maßnahmen

**„Der Umgang mit Wildtieren ist vergleichsweise einfach
- schwierig ist der Umgang mit den beteiligten
Menschen.“**



(Aldo Leopold)
1887-1948;
US-amerikanischer Forstwissenschaftler
Wildbiologe, Jäger und Ökologe

Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Duscher, 2015

Entstehung von Wildschäden

ansteigender Wild-
Druck

strengere Schadens-
bewertung

erhöhte Schadens-
Anfälligkeit des
Lebensraumes

**erhöhtes Schäl-,
Verbissbedürnis**

unmittelbar ernährungs-
bedingte Ursachen

Beunruhigung des Wildes

spezieller Anreiz
(Immissionen, etc.)

**mehr
Wild**

verbesserte Überlebens-
Möglichkeit

erhöhter Zuwachs

ansteigende Biotop-
attraktivität

verlängerter Aufenthalt

**veränderte wirtsch.
Bedeutung
verbesserte Schadens-
erfassung**

**ungünstige
Flächenverteilung**

Äsungsanreiz direkt beim
Einstand (Feld-Wald
Problem)

Keine „Pufferzone“

Schwierige
Bejagungsbedingungen

**ungünstiger
Zustand**

spärliche Waldverjüngung

erhöhter Besiedlungs-
Anreiz bei mangelndem
Äsungsangebot

vorzeitiges Absterben von
Altbeständen

Wildschadensverhütende- Lebensraumverb. Maßnahmen

Diese Bestimmung gilt nur für Genossenschaftsjagdgebiete

§ 9 Genossenschaftsjagdgebiet

- (1) Die im Bereich einer Katastralgemeinde gelegenen Grundstücke, die nicht als Eigenjagdgebiet anerkannt sind, bilden das Genossenschaftsjagdgebiet.
- (2) Als Genossenschaftsjagdgebiet im Sinne dieses Gesetzes ist auch ein gemeinschaftliches Genossenschaftsjagdgebiet (§ 15 Abs. 1 und 2) sowie jeder selbständige Teil eines Genossenschaftsjagdgebietes (§ 15 Abs. 3) anzusehen.
- *Diese neue Regelung soll nicht am Grundsatz rütteln, dass der Jagdpachtbetrag den Grundeigentümern – ausgenommen in Jagdruhegebieten – zusteht.*

Wildschadensverhütende- Maßnahmen

Schaden verhüten: Angepasster Wildstand - X. Hauptstück

Jagd- und Wildschäden

1. Abschnitt Schadensverhütung § 102

..... (8) Erleidet ein landwirtschaftlicher Betrieb auch nach Durchführung der im Abs. 1 und 2 genannten Maßnahmen an jungen, < 3 J. Weingärten oder Ananaserdbeerenkulturen oder <10 J. alten Forstkulturen schwere Wildschäden, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde über Antrag des Geschädigten nach Anhören des Bezirksjagdbeirates den Jagdausübungsberechtigten gemeinsam mit dem Geschädigten zu verhalten, zum Schutze dieser Kulturen Zäune, Gitter und dergleichen zu errichten (**Flächenschutz**) **oder** einen **Einzelpflanzenschutz** durch geeignete Schutzmittel durchzuführen.

(9) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat über Antrag der oder des Jagdausübungsberechtigten nach Anhören des Bezirksjagdbeirates die Grundbesitzerin oder den Grundbesitzer zu verhalten, die Anbringung der in Abs. 8 bezeichneten Vorkehrungen zu dulden. Die Bearbeitung der Kulturen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Wildschadensverhütende- Maßnahmen

Mechanischer und biotechnischer Schutz

- Mechanischen Schutz bieten WAM-Verbisschutzkappen, Mono-Fegeschutzspiralen, Wildzäune etc. Zum biotechnischen Schutz zählt z.B. WAM Porocol, das aus einer Duftbarriere in Verdampfersäulen besteht. Dabei wird das Wild gezielt gelenkt.

Der chemische Verbisschutz

- Mittel für den chemischen Verbisschutz werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verträglichkeit für die Pflanzen amtlich geprüft. Die Anwendung ist einfach, die meisten Produkte sind auch gut eingefärbt, sodass es zusätzlich zu einem Lerneffekt der Tiere kommt: So eingefärbte Triebe sind ungenießbar!

Spritzen oder besser Streichen?

- **Spritzbare Präparate** sind schneller auszubringen, doch ist es gerade bei höherem Wilddruck trotzdem zu Verbisschäden gekommen. Vorteil bei den spritzbaren Präparaten ist, dass die Produkte sowohl für den Winterverbiss als auch für den Sommerverbiss zugelassen sind.
- Besseren Schutz bieten nach wie vor die **streichbaren Präparate** (Caprecol ST®, Certosan, Cervacol, Cervacol extra, WAM extra rosarot, Trico S).

Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Aufstellung & Befüllung der Verdampfersäulen:

- Den ca. 1 m langen Spieß aus Kunststoff in die Erde stecken. Danach den Verdampferkopf auf den Spieß stecken und den Deckel abnehmen. Die Glasflasche mit dem Duftstoff WAM®-Porocol® öffnen, Docht in die Flasche stecken und die Glasflasche in den Verdampferkopf stellen. Anschließend den Verdampferkopfdeckel wieder auf den Verdampferkopf aufklipsen.
- Durch das Drehen des Verdampferkopfes können Sie die Abgabe des Duftstoffes steuern.

https://www.witasek.com/media/pdf/ce/09/e8/2018_Prodktbeschreibung_WAM-Porocol_Web.pdf

Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Aufstellung & Befüllung der Verdampfersäulen:

- Den ca. 1 m langen Spieß aus Kunststoff in die Erde stecken. Danach den Verdampferkopf auf den Spieß stecken und den Deckel abnehmen. Die Glasflasche mit dem Duftstoff WAM®-Porocol® öffnen, Docht in die Flasche stecken und die Glasflasche in den Verdampferkopf stellen. Anschließend den Verdampferkopfdeckel wieder auf den Verdampferkopf aufklipsen.
- Durch das Drehen des Verdampferkopfes können Sie die Abgabe des Duftstoffes steuern.

https://www.witasek.com/media/pdf/ce/09/e8/2018_Prodktbeschreibung_WAM-Porocol_Web.pdf

Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Wildschadensverhütende- Maßnahmen



26.11.2018

FM DI Herbert Stummer

Wildschadensverhütende- Maßnahmen



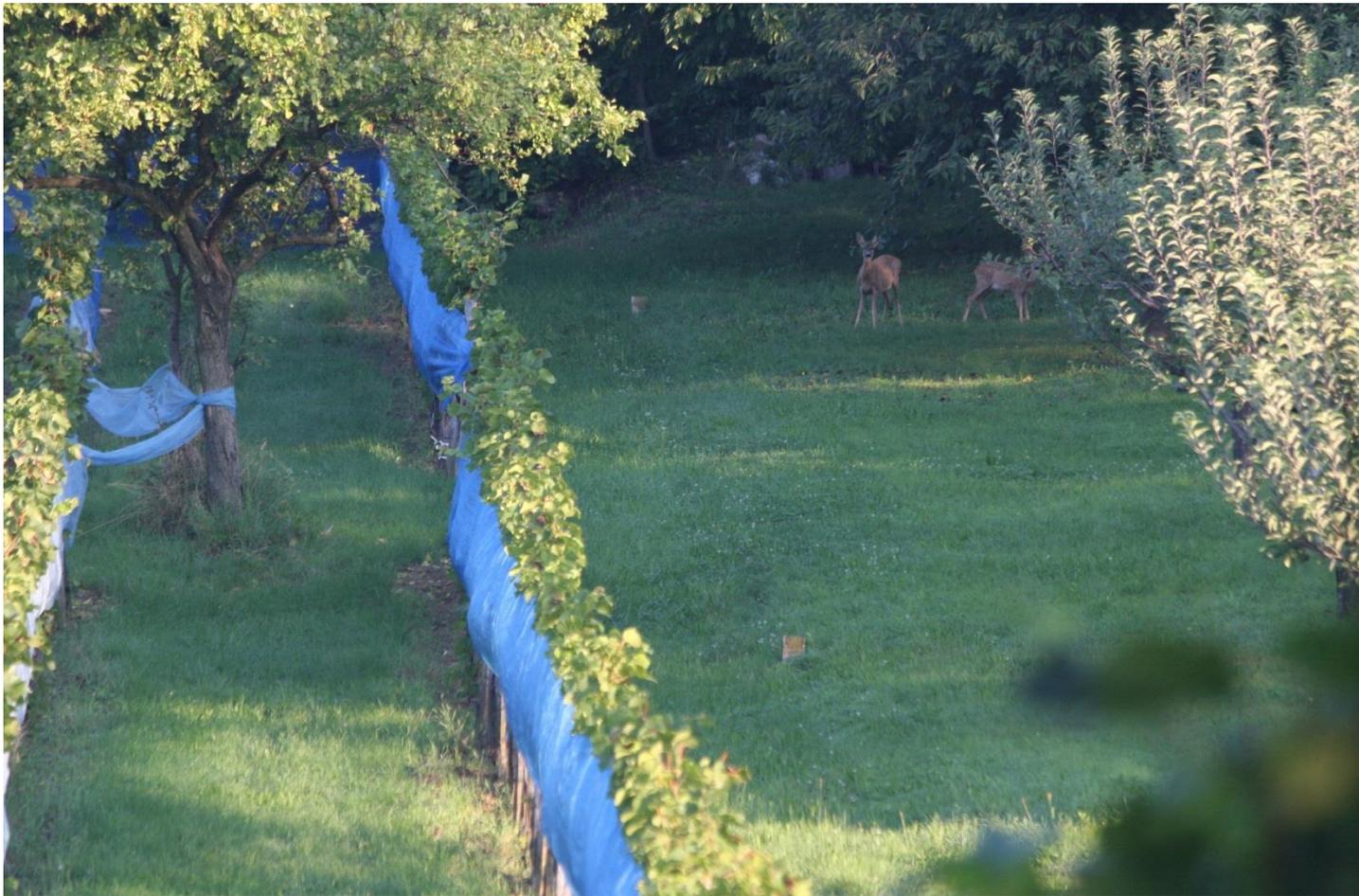
Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Wildschadensverhütende- Maßnahmen

Wildverbiss-Schutzmanschetten

- erhältlich in drei Farben,
- bieten einen Ganzjahresschutz
- sind wiederverwendbar und daher kostengünstig.
- UV geschützt lange Lebensdauer ~10 bis 15 Jahren
- Danach hat der UV-Schutz keine Wirkung mehr, und die Manschetten lösen sich auf.



Wildschadensverhütende- Maßnahmen



- Wildschweinzaun ist für eine Zaunlänge von ca. 100m geeignet
- Blitzschutzgerät, schützt das Weidezaungerät vor Überspannung durch Blitzschäden
- Z-Profilpfähle "ZPost", mit Bohrungen zur Isolatorenbefestigung, sehr standfest
- inkl. Zaunprüfer zur Geräte- und Zaunüberwachung

www.weidezaun.info

Wildschadensverhütende- Maßnahmen



Wildschadensverhütende- Maßnahmen

Bejagungsschneisen im Feld

- Nach stichprobenartigen Rückfragen bei Landwirten sind regional bereits mehr als 50 % der Feldschläge (angrenzende Grundstücke miteingerechnet) bei Mais und Raps größer als 4 ha und somit als Einstandsgebiet geeignet. Eine Fläche von 4 ha scheint nach bisherigen Erfahrungen auszureichen, um beispielsweise dem Schwarzwild Einstand und Äsung zu bieten. [Prandl, 2018]



Wildschadensverhütende- Maßnahmen

Mobile Hochsitze:



26.11.2018

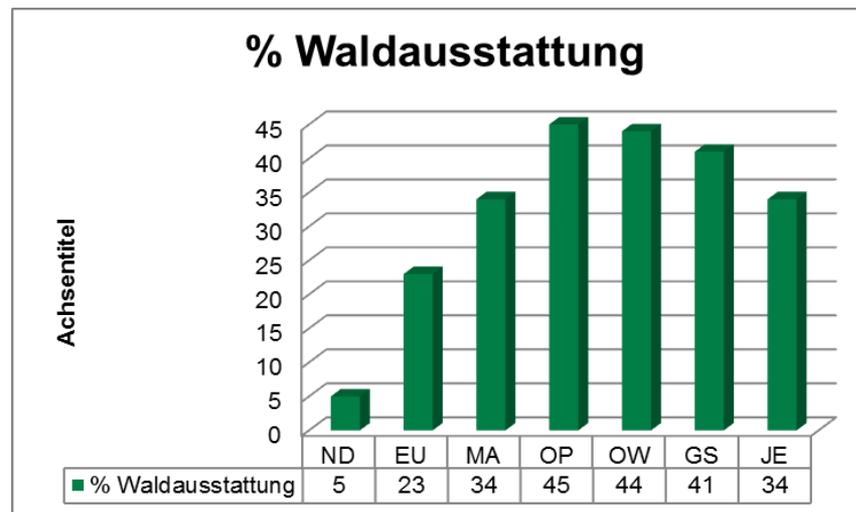
FM DI Herbert Stummer

Wildschadensverhütende- lebensraumverb. Maßnahmen

- Im neuen Bgld. Jagdgesetz 2017 wurde im § 50 (2) festgelegt, dass 10 % des jährlichen Jagdpachtbetrages für wildschadensverhütende **oder, wenn kein Bedarf gegeben ist, für lebensraumverbessernde Maßnahmen** im laufenden Jagdjahr spätestens bis Ende der Jagdperiode zu verwenden sind
- Da der 10%ige jährliche Anteil am Pachtbetrag in kleinen Gemeinden einen kleinen Betrag ausmacht, wird es zweckmäßig sein, den jährlichen Betrag anzusparen und anschließend in Projekten umzusetzen

Wildschadensverhütende- lebensraumverb. Maßnahmen

- Das Burgenland hat eine **Waldfläche** von 133.000 ha; die Waldausstattung der Bezirke ist sehr unterschiedlich:



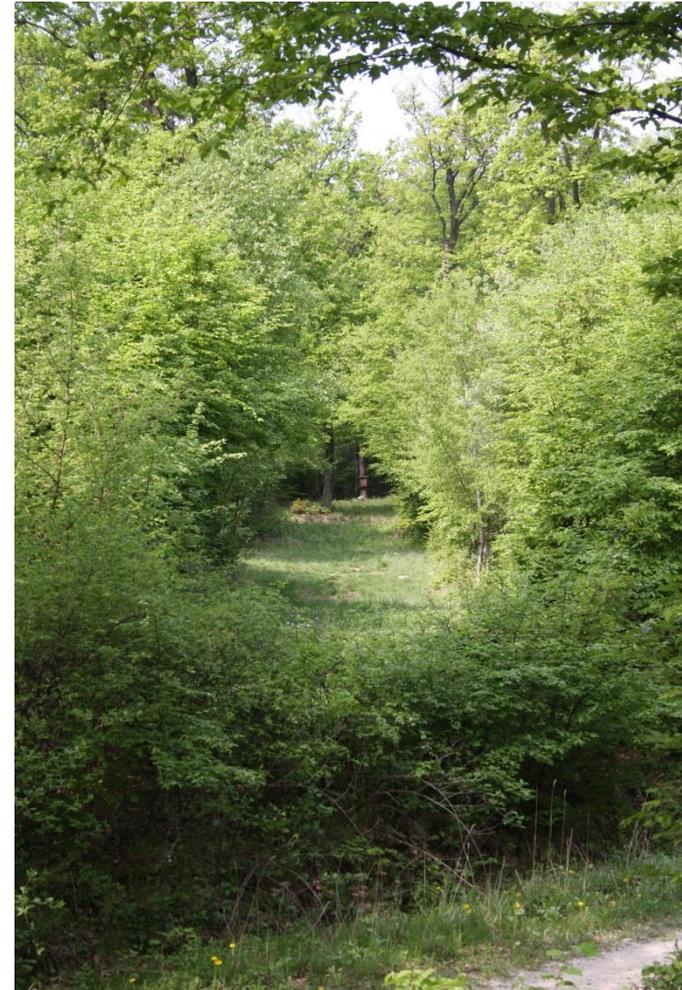
- Die Gesamtwaldfläche verteilt sich auf 26.000 Eigentümer, davon 50 % Kleinwald,
- 17 % UG's
- Rest auf Forstbetriebe

Wildschadensverhütende- lebensraumverb. Maßnahmen

- natürliche Verjüngungen der Bestände,
- Wiederaufforstungen von Borkenkäferflächen
- Kahlschlagbewirtschaftung in den Niederwäldern

bringen große, schwer bejagbare Einstandsflächen - jagdliche Nutzung ohne zusätzliche Einrichtungen wie Bejagungsschneisen schwer möglich ist.

Lebensraumverbessernde- Maßnahmen § 50 (2)



Wildschadensverhütende- lebensraumverb. Maßnahmen

- Forstrechtlich: Anlage von Aufhieben etc. also auch von Bejagungsschneisen bis zu 10m Breite für die Wildstandsbewirtschaftung außer der Zustimmung des Grundeigentümers an keine weiteren Genehmigungen gebunden
- Wird die **Schneise** jedoch **als Wildacker** genutzt, ist zu beachten, dass **bis zu einer Fläche von 1.000 m² keine Rodungsgenehmigung**, sondern nur eine Anmeldung bei der zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich ist.
- Anmeldung hat zu enthalten: Katastralgemeinde, Grundstücksnummer und Ausmaß der Rodungsfläche, den Rodungszweck und ein Anrainerverzeichnis
- Übersteigt die zu rodende Fläche 1.000 m² dann ist um Rodungsgenehmigung nach § 17 FG bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ansuchen

Lebensraumverbessernde Maßnahmen

- Biotop – Wasserstellen auch als Löschwasserteiche
- Windschutzgürtel
- Waldrandgestaltung
- Strauchflächen
- Wildobstbäume
- Hecken
-
-
-

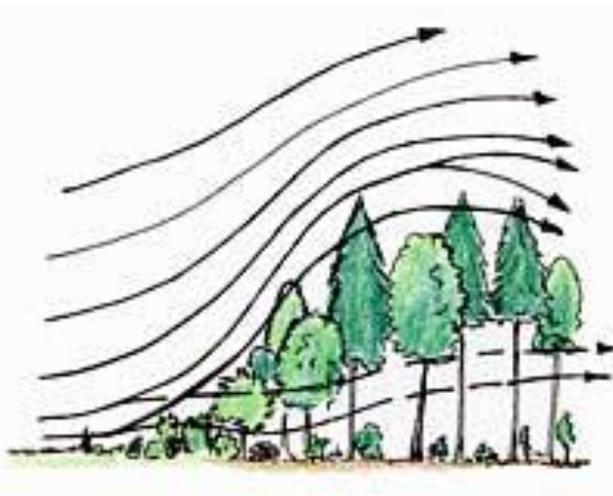
Lebensraumverbessernde Maßnahmen

- **Hecken und Feldraine** entlang von Grundstücksgrenzen, Böschungen und Wegen waren Jahrhunderte lang wichtige Elemente des Kulturlandes. Die Ausräumung der Äcker in vielen Kulturlandschaften Österreichs führte zu einem Verschwinden der wertvollen Feldgehölze.
- Feldgehölze vermindern den Bodenabtrag (Erosion).
- Wertvolle Humusschichten des Bodens können durch Niederschläge und Winde nicht so leicht freigelegt und abgetragen werden.
- Für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind Feldgehölze wertvolle Lebensräume. Gerade bei großflächigen, einheitlichen, monotonen Ackerflächen sind Hecken und Feldraine wichtige Rückzugsgebiete für Fauna und Flora. Zudem beherbergen sie viele Nützlinge, die durch ihre Lebenstätigkeit den Ertrag der angrenzenden Landwirtschaftsflächen erhöhen.

Lebensraumverbessernde Maßnahmen



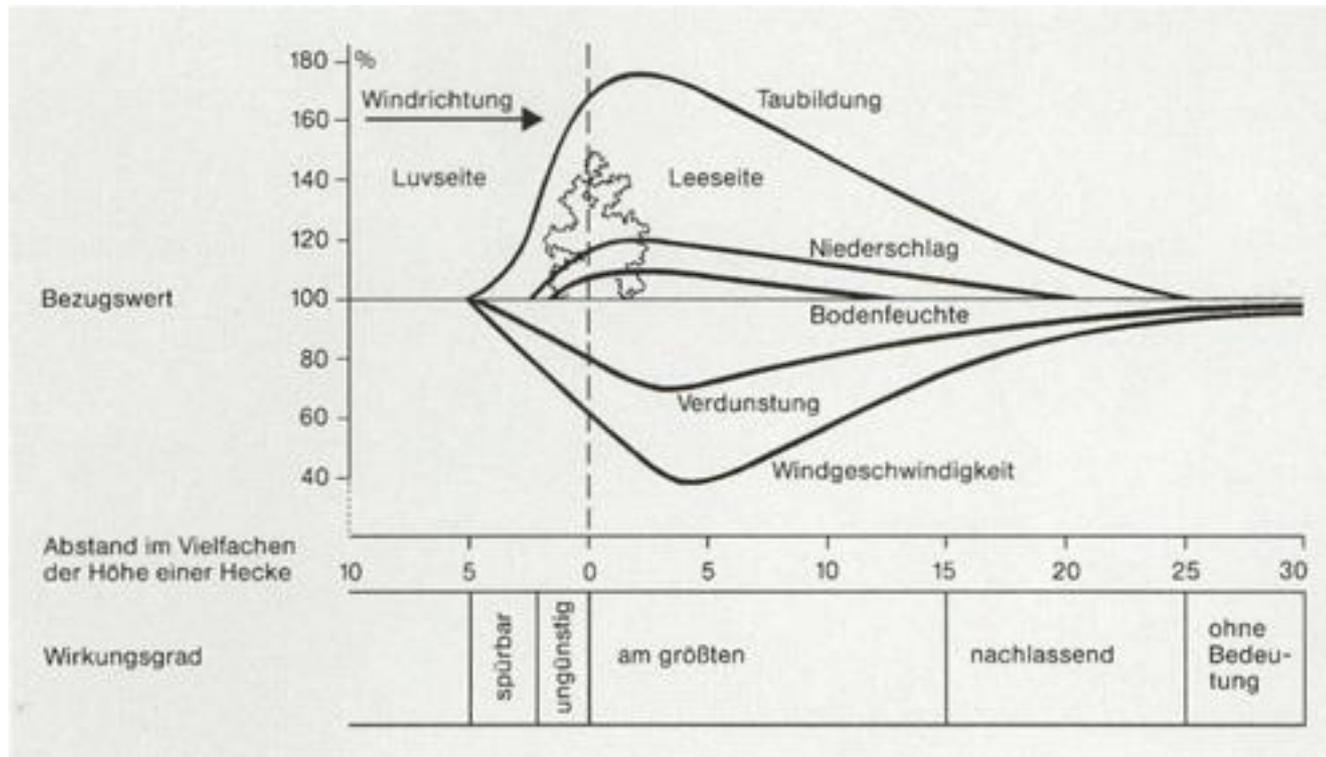
Lebensraumverbessernde Maßnahmen



Beim sanft ansteigenden Waldrand werden die unteren Luftströme nur langsam nach oben gedrückt. Die Turbulenzen werden gemildert und der Wirkungsbereich gestreckt. Windwurf- und Bruchgefahr sind bedeutend kleiner (= optimale Waldrandstruktur).

https://www.waldwissen.net/wald/naturschutz/arten/wsl_waldrand/index_DE

Lebensraumverbessernde Maßnahmen



https://www.waldwissen.net/wald/naturschutz/arten/wsl_waldrand/index_DE

Lebensraumverbessernde Maßnahmen

Forstförderung 2018 zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 – 2020 für das Bundesland Burgenland

Stand 2018-08-27



Lebensraumverbessernde Maßnahmen

- **8.1.1 Anlage von Wäldern**
- Förderung nur für Baumarten der Potenziellen natürlichen Waldgesellschaft (PNWG) in Katastralgemeinden mit Bewaldungsprozent von unter 20 % oder bei Anlage von Wäldern mit seltenen Baumarten oder der **Anlage von Wäldern mit Sonderstrukturen (Windschutzgürtel)**.

Lebensraumverbessernde Maßnahmen

- Ausmaß der Förderung
- 70% im Schutzwald gemäß WEP und bei Sonderplanungen, ansonsten 50%. Standardkosten von 2.- je Pflanze, 1300.- je ha Mulchen
- Die Förderung der Pflanzung ist über den normalen LE - ZA auszulösen, die
- Ausgleichsprämie (nicht für Gemeinden) von (maximal) 750.- je ha jährlich mittels MFA.

Lebensraumverbessernde Maßnahmen

Ländliche Entwicklung 2014-2020

- **Förderung der Einbringung seltener Baumarten:**
- Baumarten: Berg-, Feld- und Flatterulme, Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere, Speierling, Flaumeiche, Walnuss, Edelkastanie.
- Wildschutz und Pflege bis zur Sicherung sind obligat.
- Maximal 200 Stück je ha
- Schutz mit einer Höhe von zumindest 1,20 m, bei Erfordernis 1,60 m
Je Stück 6,50 Euro Standardkosten für Pflanze groß (80+) oder 2,33 Euro
- Je Stück 5,10 Euro Standardkosten für Einzelschutz (keine Monosäule)

Lebensraumverbessernde Maßnahmen -Wasserbiotope



[\[https://burgenland.orf.at/news/stories/2928853/\]](https://burgenland.orf.at/news/stories/2928853/)

Danke für die Aufmerksamkeit



26.11.2018

FM DI Herbert Stummer